

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

20.4.1832 (Nr. 111)

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 18. April, Nr. 21, enthält:

1) Circulandesherrliche Verordnung, die Zwangsversteigerung beweglicher und unbeweglicher Gegenstände betreffend, nach den Bestimmungen der §§. 1004, 1021 und 1061 der bürgerlichen Prozeßordnung vom 31. Dezember 1831.

2) Eine Instruktion des großherz. Justizministeriums für Schöher bei Zwangs- und andern gerichtlichen Versteigerungen.

3) Die Staatsgenehmigung zur Stiftung des Armenfonds in Gottenheim.

Gebrauch der Pressfreiheit in Baden.

Dritter Artikel.

Der befriedigende Ausgang des letzten Landtages schien vorzüglich geeignet, würdige Früchte der Pressfreiheit zu versprechen, weil die Eintracht zwischen Regierung und Ständen den Grund des Mißvergnügens und Widerstrebens entfernte. Auch der Freisinnige erkannte die Redlichkeit, womit die Regierung die Resultate des Landtags nach einander ins Leben rief (Nr. 5. 14), und mußte wohl fühlen, daß unter solchen Umständen die Opposition nicht genug Gehalt bekäme. Die positive Aufgabe unserer Pressfreiheit war also ein Zusammenwirken für Eintracht und Gemeinwohl, eine ruhige Entwicklung unserer Verhältnisse und eine zeitgemäße Fortbildung unseres Staatslebens, für welche besonnene Forschung das Gesetz uns die Freiheit in vollem Maße gewährt. Diesen Gebrauch der freien Presse erklärt der Freisinnige für einschläfernd (Nr. 44), und da er die Opposition lieb gewonnen, so trug er sie auf die Bundesstaaten über, weil das Inland dafür wenig zu brauchen war. Dadurch gab er dem Pressgesetz eine Anwendung, welche demselben stets nachtheiliger wird. Wir müssen die Verkehrtheit des Freisinnigen in seinem Benehmen gegen die deutschen Bundesstaaten etwas genauer betrachten.

Es gehört viel dazu, sich zum Lehrer Deutschlands aufzuwerfen; aber die Freisinnigen glauben, daß die freie Presse ihnen schon das Recht gebe, dieses Lehramt zu verwalten, um die andern deutschen Völker zu befeuern. Wir haben einen höhern Begriff vom Verstande unserer Mitbürger und eine größere Achtung vor ihrer Selbstständigkeit, als daß wir so dänkelhaft und anmaßend wären,

unsere beschränkten Verhältnisse ihnen zum Muster und Vorbild aufzudringen. Wir sorgen für unsre Bedürfnisse und suchen unsre Verhältnisse zu ordnen, so viel in unsern Kräften steht; wenn unsre Mitbürger dasselbe für sich thun, früh oder spät, auf die eine oder andere Weise, je nachdem sie es nöthig finden, wer gibt uns das Recht, ihnen vorzuschreiben, wie sie es machen sollen? Das Pressgesetz? Aber können unsre Mitstaaten nicht sagen: wendet euer Pressgesetz zuerst auf euch an, ehe ihr zu uns kommt? Es erfordert die größte Umsicht, den Gebrauch unserer Pressfreiheit auf die Bundesstaaten auszudehnen, die sie nicht haben, und durch Verbote unserer Blätter (wie bereits in Braunschweig geschehen) sich gegen uns abzuschließen können, daß die freie Presse grade dort nichts fruchtet, wo man sie wirken lassen will. Doch wofür diese Achtung und Billigkeit gegen unsre Mitstaaten? Die politische Reformation soll einmal von Freiburg ausgehen, der Freisinnige soll die Freiheit von Freiburg aus proklamiren, und dieser Freiheit zu lieb müssen sich die signaringischen Landstände gefallen lassen, wie Schulknaben behandelt zu werden, denen man ihre Lektion aufgibt und sie examinirt (Nr. 38). Dabei sprechen die Freisinnigen manchmal von andern deutschen Ländern, wie der Blinde von der Farbe, in der Braunschweiger Verfassungssache ist ihnen Unkenntniß der Verhältnisse u. dadurch Voreiligkeit ihres Urtheils nachgewiesen (Weil. z. allg. Ztg. Nr. 96); in ihren Ausfällen auf die Geschichte zu Fischau (Nr. 1) hat sich ihre Heftigkeit und Leidenschaft gezeigt, die dasjenige verzerrt und entstellt, was ihnen zuwider ist (Preuß. St. Z. Nr. 105) und ihrer Prüfung und Wahrheitsliebe keine Ehre macht. Daß den Württembergern und Hessen eingeschärft wird, nicht hinter dem badischen Landtag zurück zu bleiben (Nr. 4), ist eine Anmaßung, wozu nur die Freisinnigen kommen; das übrige badische Volk ist fern davon. Darum sollte man auch gegen uns billig seyn, und nicht, wie es von Zweibrücken aus geschah, erklären, daß Baden unsre ittg einen sehr bedeutenden Theil der Schuld an den Verkehrtheiten der freien Presse trägt (Deutsche allg. Z. Nr. 294). Denn diese Beschuldigung ist ungerecht, und fällt allein auf die Freisinnigen, die man wohl vom badischen Volk und seiner Regierung unterschreiben muß. Wir fürchten den Freisinnigen nicht, geben jedoch zu, daß seine Aufregung in andern Staaten bedenklich werden kann. Da wir uns nicht anmaßen, die inneren Verhältnisse unsrer Mitstaaten zu durchschauen, so können wir auch selten die Verletzungen beurtheilen, die der Freisinnige ihnen zufügen mag, und haben dagegen nur die Garantie

unserer Gerichte. Ihrem Urtheil muß sich das Blatt unterwerfen und dafür bürgt unsere Regierung.

Rücksichten bestimmen den Freisinnigen, gegen Oesterreich etwas gnädig zu seyn (Nr. 14), und Rücksichten anderer Art treiben ihn zum Kampfe gegen Preussen. Zwar achtet er das preussische Volk und seinen Fürsten und ihre Tugenden (Nr. 21), aber dennoch gibt er sie einestheils dem Hasse preis bei aller Bruderliebe, andererseits hält er ihnen ein Sündenregister vor, woraus er ihnen beweist, daß sie an dem Absolutismus ihrer Regierung selbst Schuld sind, also (was er klüglich verschweigt) die Sklaverei verdienen, worin sie schmachten. Eine auf Thatsachen gegründete Nachweisung dieser wichtigen Umstände ist das Geringste, was man hierbei verlangen muß, aber der Tadel besteht nur in allgemeinen, kollektiven Andeutungen, die voraussetzen, daß der Leser schon mit Allem einig ist, was gesagt wird, wobei natürlich weder Beweis und Prüfung, noch Unabhängigkeit des Urtheils bestehen können. Es liegt ausser unserm Wirkungskreis, einen Bundesstaat zu verteidigen, zu loben oder zu tadeln, wer aber eines oder das andere unternimmt, der muß die Wahrheit so unumstößlich darlegen, daß sie auch seinen Gegner überzeugt, und sich nicht so einfältiger Kleinlichkeit hingeben, daß ihm sogar der Name Preussen zuwider ist, und er ihnen zumuthen möchte, den unendlich ehrenvolleren deutschen Namen Brandenburger anzunehmen (Nr. 21). Dieser Name ist nur halb deutsch; was liegt denn darin Ehrenvolles, und was unendlich Ehrenvolleres? Wir halten es für hohlen Wortklang, und beneiden Niemand, der daran seine Freude hat. Wenn die europäische Politik mit ihrer schweren Arbeit einmal so weit fertig ist, daß sie der Namen wegen Kongresse hält, so werden nicht nur die Preussen, sondern auch die Badner, Württemberger, Oldenburger, Braunschweiger und so manche andere umgetauft, denn sie haben nicht einmal Volks-, sondern Ortsnamen. Wir hätten nicht geglaubt, daß die hohen Ideen des Freisinnigen solche Albernheiten zuließen.

Die Nichtachtung materieller Interessen hat der Freisinnige mit allen liberalen Blättern unseres Landes gemein. Er enthält in dieser Hinsicht nichts als einen witzigen Aufsatz über den Fiskus, an dem sich die Bayern erbauen können (Nr. 42), einen andern über den Zustand der deutschen Bauern, der mit Verkennung aller Geschichte Staats- und Feudallasten mit einander vermengt, und beide nach dem Vernunftrecht reformiren will (Nr. 7). Nachweisung der Beamtenbedrückung in einzelnen Fällen hätte zur Abhülfe und Erleichterung geführt, ein allgemeiner Tadel der Beamten despotie ist einerseits ungerecht, andererseits unbrauchbar. Ein Korrespondent hat noch das Menschenfreundlichste über Auswanderungen geliefert (Nr. 33). Sonst wird der Wohlstand nur hie und da eines Blickes gewürdigt; ja der Freisinnige geht so weit, uns gleich vorn herein anzufahren: so niedrig und unwürdig denkt gottlob in Baden Niemand mehr, daß er Freiheit und Sicherheit des Eigenthums am gemeinsten materiellen Gut — höher und heiliger hielte,

als Freiheit und Sicherheit der Wahrheit und ihrer Mittheilung. Die Wahrheit nimmt uns Niemand, daß wir aber der Wahrheit und Pressfreiheit des Freisinnigen unser „gemeines“ materielles Eigenthum aufopfern sollen, diese tyrannische Zumuthung weisen wir mit Unwillen und Entrüstung zurück. Verdient die Regierung dem Freisinnigen deswegen Tadel, weil sie uns eine solche Freiheit nicht aufbürdet, sondern mit menschenfreundlicher Sorgfalt die jetzige „gemeine“ Noth des Landmanns zu erleichtern sucht, dadurch, daß sie ihm Saat- und Brodfrüchte zu 10 Prozent unter dem Marktpreis auf Kredit abgibt, und ihre Wohlthat geräuschlos an die Dürftigen spendet? Der Freisinnige dagegen und seine Filialblätter nehmen den Beutel des Landmanns in Anspruch, um demselben Ideen zu verkaufen, die ihn hungern lehren, erzählen ihm in prunkhafter Rede, wie patriotisch sie bei reichen Gastmahlen sein Wohl aus silbernen Bechern getrunken, und sagen ihm, daß „kräftige, freisinnige Trinksprüche öffentlich den Willen und die Gesinnung der Bürger ausdrücken“ (Nr. 3), damit, während wir ringsum mit Noth und Mangel kämpfen, auch noch der Hohn und die Beschimpfung dazu kommt, als wisse unser Volk nur im trunkenen Jubel etwas von Freiheit und Vaterland.

Frankreich.

Paris, den 16. April. In den Spitälern sind heute 214 Kranke gestorben, 95 weniger als gestern. Die Sterblichkeit vermindert sich seit gestern sehr bedeutend, aber man bemerkt eine Anzahl Rücksälle, die man Diätfehlern zuschreibt. Der Krankendienst wird in den Spitälern mit demselben Eifer fortgesetzt. Der König hat 1230 Matrazen statt 1000 hergegeben. Gestern hat man 15,238 Fr. unterzeichnet. (Moniteur.)

— Die philantropische Gesellschaft hat für die Armen 150,000 Portionen Suppen abgegeben. (Moniteur.)

— Verbreitung der Cholera. Ausgebrochen zu Coulommiers (Seine und Marne), im Bezirk von Sens und Clermont (Yonne), Bezirk von Soissons (Aisne), zu Salleville bei Rouen (Niederseine), zu Villenauxe (Aube), zu Vendôme (Loir und Cher), zu Chaumont (Obermarne), zu Landreci (Nord), zu Amiens (Somme), zu Carpentras (Vaucluse).

— Todesfälle. An der Cholera sind gestern gestorben die Gräfin v. Champlâtreux, Tochter des Grafen Molé; der Buchdrucker Le Normant; der Maler Augustin; Cahier, ehemals Generaladvokat am Kassationshofe; der Griech. Th. Maurocordato, der eine Wittwe und 6 Kinder in der traurigsten Lage hinterläßt.

— Am 12. April betrug die Beisteuern in Paris 459,753 Fr. 56 Ct. Davon gab der Seinepräfect für vorlehrende Hülfe her die Hälfte mit 229,877 Fr. 78 Ct., und fügte noch 24,000 Fr. von den Summen hinzu, die der Stadtrath bewilligt hatte; zusammen 253,876 Fr. 78 Ct.; davon wurden unter die 12 Stadtbezirke vertheilt (am meisten im 9ten und 10ten) 244,500 Fr. Von dieser Summe hatten die Rechner der Wohlfährigkeitsanstalt

ten mit Quittungen belegt 196,687 Fr. 14 St., welche für Lebensmittel, Kleidung, Bettzeug, Feuerung und verschiedene Gegenstände verwendet wurden.

(Debat.)

— Man kündigt an, daß H. Perier heute mehrere Verordnungen unterzeichnet hat, und fügt bei, daß keiner seiner Kollegen während der Krankheit für ihn unterschreiben wollte.

(Temp.)

— Das polnische Nationalkomité zu Paris hat in Betreff des Fremdengesetzes, welches die Deputirtenkammer am 9 April angenommen, eine Erklärung bekannt gemacht, worin es unsern Andern heißt: Wir eringern nicht an die Rechte unserer Nation, denn als wir noch auf unserm Boden mit dem Schwert in der Hand kämpften, erklärte das französische Ministerium: Wir seyen zum Untergang bestimmt. Jetzt aber reklamiren wir die feierlichen Versprechen derselben Deputirtenkammer: Daß die polnische Nationalität nicht zu Grunde gehe. Was hat sie dafür gethan? — Sie hat entschieden, daß die Polen Frankreich zur Last sind, die Flüchtlinge sollten es daher sogleich verlassen, und sie würden es thun, wenn nicht die schändlichen Erinnerungen Polen an Frankreich knüpften, und man nicht die Regierungen von den Regierungen unterscheiden müßte. Das Nationalkomité sieht den Zeitpunkt voraus, wo die polnischen Flüchtlinge Frankreich, ihr zweites Vaterland, verlassen werden. Wir wiederholen es, bei der ersten Gelegenheit werden die Polen gehen.

Paris, den 16. April. Hr. Perier befindet sich immer besser, allein seine Frau, deren Gesundheit schon seit einigen Monaten geschwächt ist, hat gestern Nacht einen Choleraanfall gehabt, von dem sie schwerlich gerettet werden kann. Hr. Perier weiß hiervon nichts. Hr. Adam de la Pomerai, Deputirter, ist heute früh gestorben. Die Anzahl der Todten nach authentischer Quelle übersteigt nicht die von 500; gestern 632, vorgestern 806. Im Ganzen beläuft sie sich in Paris vom 1. bis heute auf 10,788 (?); gewöhnlich ist die Sterblichkeit vom April ohngefähr 1000 pr. 14 Tage.

Bourges, den 13. April. Diebstähle, Mordthaten und Brandstiftungen nehmen in den Gemeinden des Cherdepartements seit einiger Zeit so sehr überhand, daß der Präfekt Zirkulare an alle seine Untergebenen erlassen hat, alle Fremden genau zu beobachten. Bei Bourges ist ein Wald von 800 Morgen abgebrannt.

Großbritannien.

London, den 14. April. Diesen Morgen wurden im Oberhause die Verhandlungen wegen der zweiten Lesung der Reformbill geschlossen. Für die zweite Lesung stimmten 127 anwesende Pairs, 57 abwesende durch Vollmachten, zusammen 184. Gegen die zweite Lesung 126 anwesende Lords, und 49 abwesende, zusammen 175. Mehrheit für die zweite Lesung 9 Stimmen.

(Gal. Mess.)

Belgien.

Die »Düsseldorfer Zeitung« enthält folgendes Privat Schreiben aus Brüssel: Die Belgier haben zwischen der

Schelde und der Maas, vorzüglich an der Linie der Nethe und Demer eine disponible Macht von fast 30.000 Bajonetten, 3000 Pferden und 56 Kanonen, außer der Abtheilung, welche Antwerpen beschützt, außer der, welche Maestricht bewacht, außer den Truppen in Flandern und der Reserve, die von Tournay und Mons bis zu diesem Plage reihenweise aufgestellt ist; welches mit der Hinzufügung von ungefähr 15.000 mobilen völlig equipirten und disciplinirten Bürgergarden ein effektives Korps von ungefähr 70.000 Mann Infanterie, 4500 Mann Kavallerie und 96 Kanonen ausmacht. Die Hospitäler, Magazine und Ambulanzen sind alle organisiert und bereit; die schwachen Punkte auf den Straßen nach Brüssel sind mit Redouten besetzt; die Zerstörung der Brücken und Ueberschwemmungen sind eingeleitet, und die Franzosen rücken auf das erste Zeichen in das Land. Der König von Holland ist vollständig davon unterrichtet; daher stimmt es nicht mit gesunden Ansichten der Politik, zu vermuthen, er werde ein vergebliches Blutvergießen befehlen. Er weiß ja, daß er keinen bleibenden Nutzen dadurch erlangen kann, sondern daß er sich vielmehr einer Lage aussetzt, die weit verderblicher ist, als die, welche er auf jene andere Weise erlangt, wenn er nämlich in der Bahn der Mäßigung und Festigkeit verharret, die ihm bisher so viel Zutrauen erworben hat.

Italien.

Von der italienischen Gränze, den 13. April. Graf St.ulaire hat aus Paris den Auftrag erhalten, den von dem General Cubières zur Verpflegung der französischen Truppen in der Umgebung von Ancona abgeschlossenen Lieferungskontrakt zu annulliren. Auch soll ihm besonders anempfohlen worden seyn, darüber zu wachen, daß der römischen Regierung kein Anlaß zu gegründeten Beschwerden gegeben werde, und daß die französischen Befehlshaber sich so betragen, daß man ihnen dieselbe Gerechtigkeit wie den österreichischen wiederfahren lassen könne. Der Enthusiasmus, mit dem die Franzosen von den unruhigen Einwohnern der Marken empfangen worden, läßt allmählich, je länger sie in Ancona verweilen, nach; das Volk enttäuscht sich, und lernt einsehen, daß die sogenannten Befreier nichts Besseres zu bringen haben, als was ihm von seinem rechtmäßigen Souverain, dem Papste, schon zugesagt wurde, und daß es folglich zuträglich sey, sich ohne Beihülfe von Fremden zu verständigen, deren nothwendig gewordene Dazwischenkunft doch nur zur Vermehrung seiner Lasten führen muß. Es wäre daher nicht unmöglich, bald von Deputationen sprechen zu hören, die im Namen der im Aufstande gewesenen Marken um die Entfernung der fremden Truppen zu Rom bäten, und es soll selbst schon zu Ancona die Rede davon gewesen seyn.

(Allg. Ztg.)

Preussen.

Berlin, den 12. April. Die durch die preussische Städteordnung vom Hrn. v. Stein geschaffene Munitie

paßfreiheit ist kürzlich weiter auf die Monarchie ausgedehnt, als es früher der Fall war. Obgleich auch diese noch Manches zu wünschen übrig lassen mag, so hat wenigstens für den östlichen Theil des Königreichs der Urheber derselben sich den wohlverdienten Dank des Volks erworben, wenn auch nicht die Gunst des Hofes, denn bis zu seinem Tode hatte er von 1815 an nie Einfluß auf den Gang der Regierung, und wurde auch selten um Rath gefragt, was in Hinsicht gewesener Minister hier gewöhnlich zu geschehen pflegt. In den westlichen Theilen des Königreichs dagegen, wo zum Theil die französische Revolution, zum Theil die Herrschaft Bonaparte's, einen von den übrigen Provinzen oft ganzlich verschiedenen Zustand herbeiführten, würde jene Störsordnung, wenn auch hin und wieder wünschenswerth, doch in der Form, wie sie jetzt existirt, in gewisser Hinsicht durchaus nicht passend seyn, daher denn auch die Provinzialstände der Rheinlande dieß Geschenk, welches ihnen die Regierung zu geben gedachte, ablehnten.

— Aus Koblenz vom 9. April wird gemeldet: Ob schon durch den neulichen höheren Wasserstand etwas verzögert, sind durch unermüdete Thätigkeit die Sprengungsarbeiten am Bingerloche doch in so weit beendigt, daß nur einige kleine Nacharbeiten auf dem äußersten Theile des sogenannten Lochsteines noch vorzunehmen sind, womit man jetzt beschäftigt ist. Weinade der ganze Lochstein ist bis zur Fahrtiefe des Bingerloches glatt geebnet, so daß an dieser Stelle, welche kaum zur Passage eines einzelnen Fahrzeuges bereit genug war, nun eine so ausgedehnte Durchfahrt geschaffen wurde, daß auch die entfernteste Gefahr für die Schifffahrt verschwunden ist. Der Rhein ist nun am Bingerloche nicht mehr auf einen so engen Felsenweg gewiesen, was eine solche Strömung verursachte, daß die Dampfschiffe bei kleinem Wasser zu Berge Pferde anspannen mußten; dieß wird gewiß nicht mehr nöthig seyn, sobald das noch daliegende Arbeitsschiff weggenommen ist. — Wie man vernimmt, soll mit den weggesprengten Steinen, neben dem Bingerloch, auf preussischer Seite, an der Straße ein Denkmal errichtet werden.

Portugal.

Von Belle-Ile ist am 7. April Morgens eine neue Expedition nach Terceira abgegangen. Sie besteht aus 3 Dreimastern, und hat 8 Kompagnien an Bord, die ein Bataillon von 600 Mann bilden, theils Franzosen, theils Portugiesen, besonders die Offiziere. Man sagt, daß 20 Mann sich nicht einschiffen wollten. Ein zweites Bataillon soll bald nachfolgen.

Schweiz.

Nach dem Urtheile einsichtsvollerer Männer hier (in Basel) wird in der übrigen Schweiz und in sämmtlichen öffentlichen Blättern der Trennungssakte unrichtig beurtheilt. Es ist nie der Basler Absicht gewesen, das Land von sich oder sich vom Lande loszusagen. In diesem Falle entstände hier eine Handwerkerregierung, vor der

sich die Herren ärger fürchten, als vor einer Bauernregierung; oder sollte Basel sich trennen, um so ganz isolirt dazustehen? Nein! aber die Worte: lieber Trennen als Verfassung ändern, sind nur ein Schreckmännchen. Die Politik der Eingeweihten rechnete: die Tagsatzung will nicht Trennung, sie wird sie auch nicht zulassen; daher müssen wir sogleich trennen, man wird uns dann eher in Etwas nachgeben; zweitens: bei Leibe nicht dürfen wir das ganze Land trennen, sondern um festen Fuß zu haben, gegen die Abgetrennten agiren zu können, bleiben die obern Bezirke bei uns. Die abgetrennten Landesheile werden unter sich und mit den Treugebliebenen uneinig; es entsteht Anarchie. Bürgerkrieg; der Ausbruch desselben ist das Signal für unsere kleinen Bundesgenossen in der obern Schweiz. Es entsteht allgemeiner Bürgerkrieg; denn siehe da, die Allirten! — So rechnen unsere Politiker. Da nun aber nach dem Trennungssakte die Abgetrennten sich sogleich zu konstituiren begannen, einen Verfassungsrath wählten, und im Uebrigen sich ruhig verhielten, gerieth man in neue Verlegenheit. — Weil also die Anarchie nicht erfolgte, hielten die eingeweihten Herren seitdem täglich geheimen Rath, wie man Geschehenes könne ungeschehen machen. Da sie aber hier zu keinem Resultate kommen konnten, mußte der Sache doch eine Wendung gegeben werden und — der Bürgerkrieg wird versucht. Zuerst werden durch die in den treugebliebenen Gemeinden stationirten Regierungskommissäre, welche eigentlich bestimmt waren, mit Argusaugen ängstlich die Lieben zu bewachen, Aufhebungen veranstaltet. Hernach, als deswegens auch die Treugebliebenen hie und da abzuzufallen begannen, werden Waffen und Munition hinaufgeschickt nach Reigoldsbühl. Da aber diese Lieferungen immer fortbauerten, wurden letzten Mittwoch im Dorfe Aesch weggenommen: 30,000 Patronen, 250 Gewehre, Patronentaschen und Säbel, nebst vielen Kaputrocken. Die ganze Fuhre ward unter starker Bedeckung sogleich nach Liestal der neuen Regierung überbracht. Sofort treten alle abgetrennten Gemeinden unter die Waffen, und wollen Gut und Blut lassen gegen solche Verrätherei. — Nun aber mußte von hier aus ein entscheidender Schritt geschehen. Vorwand war da. Gestern den 5. April Nachts um halb eilf Uhr zogen 200 Mann der Garnison mit ihren Offizieren zum Thor hinaus, Waffen und Munition auf einem Wagen, über badischen und aargauischen Boden, ohne um Erlaubniß zu fragen. Was soll und wird daraus folgen? Unsere Stadt ist in einer grausamen Lage, Man kennt diese Verhältnisse in der Schweiz nicht. Wir hatten bei uns üble Rechner. Wie soll geholfen werden, da wir mit dem Verlust der Landschaft alle Vortheile unserer Verbindung mit ihr einbüßen und dafür Handwerkerherrschaft bekommen? Es ist Hülfe nur möglich, wenn die Eidgenossenschaft kräftig einschreiten will; und die Hülfe scheint da nur auf eine einzige Weise möglich zu seyn, nämlich durch Ungetheiltheit des Kantons, Anerkennung des Grundgesetzes politischer Rechtsgleichheit als seiner

Bürger, und schnelle Aufstellung eines Verfassungsrathes unter eidgenössischer Aufsicht. (Schweiz. Bot.)

Türkei.

Konstantinopel, den 26. März. Endlich erhielt Hr. Stratford Canning beim Großherrn seine Antrittsaudiens, über deren Verzögerung er neuerlich einige Ungeduld gezeigt hatte. So unangenehm es ihm war, sein Kreditiv erst so spät überreichen zu können, so äussert er sich doch gegenwärtig über die Art, wie er von dem Großherrn empfangen wurde, sehr zufrieden, und man versichert, daß er auch in den Konferenzen, welche zwischen ihm und dem Reis-Effendi häufig gepflogen werden, gute Fortschritte zur Erreichung des Zweckes seiner Mission in Beziehung auf Griechenland gemacht habe. Die beiden Unterhändler sollen wegen der Erweiterung der griechischen Gränzen schon ziemlich im Reinen seyn, und nur noch die Zustimmung des Sultans fehlen, um diese Angelegenheit als beendet ansehen zu können. Der Sultan soll den Wünschen der vermittelnden Mächte entsprechen wollen; nur erwartet Se. Hoheit für die Erweiterung der griechischen Gränze eine Entschädigung, nämlich den Erlaß des Rests der Kriegskontribution, welche die Pforte noch an die russische Krone abzutragen hat; einen Beitrag, welchen der Sultan nur als eine schwache Entschädigung für die von ihm über die Friedensstipulationen verlangten Territorialcessionen ansieht. Da der Kaiser von Rußland einerseits den traurigen Zustand Griechenlands sehr beherzigt, und demselben ein Ende zu machen wünscht, andererseits auch die Wahl des neuen Souverains begünstigt, so dürfte der Vorschlag des Sultans vielleicht keine ganz ungeneigte Aufnahme finden. In Griechenland sieht es übrigens sehr schlimm aus, und es wird schwer halten, hier eine geregelte, auf das monarchische Prinzip basirte Regierungsform einzuführen. Besonders alle Bewohner der griechischen Inseln fürchten, ihre Neigungen und Interessen durch eine Zentralregierung beeinträchtigt zu sehen; sie glauben sich unter einem Föderativverbande leichter und ihren Bedürfnissen angemessener bewegen zu können, und wünschen daher durchgehends eine republikanische Konföderation.

(Allg. Ztg.)

Verschiedenes.

— Nach neueren Untersuchungen soll der aus Kartoffeln gewonnene Branntwein Blausäure enthalten. Es dürfte hierin eine dringende Aufforderung an die Herren Chemiker liegen, uns näher darüber zu belehren.

(Hannov. Ztg.)

— Zu Toulon ist am 9. April Schnee gefallen, was in jener Gegend, vorzüglich im April, höchst selten geschieht.

(Eingefandt. Aus dem Breisgau.)

Ueber die Mobiliarasskuranten.

Der in der Karlsrüher Zeitung neulich erschienene Aufsatz über die Brandversicherungsanstalten, und die hieraus für das Land entstehenden Nachtheile ist leider nur zu wahr.

Die Aufmerksamkeit der Regierung verdient um so mehr hierauf gelenkt zu werden, da diese verderblichen Folgen täglich mehr an Ausdehnung gewinnen, und es dringend nothwendig ist, dem vielfachen Unfug möglichst zu steuern. Einen großen Theil der Schuld trägt die unbedingt bewilligte Zulassung sämmtlicher ausländischen Versicherungsgeellschaften, deren acht sich gegenwärtig bei uns festgesetzt haben. Jede derselben hat ihre Agenten in allen Bezirken des Landes aufgestellt. Solche sind mit ihrer Belohnung auf gewisse Prozente des Prämien-ertrags der durch sie abzuschließenden Versicherungen verwiesen. Natürlich werden sie hierdurch verleitet, die Anzahl ihrer Versicherungen so viel möglich zu vermehren, keine derselben von der Hand zu weisen, damit sie nicht einem andern Konkurrenten zufalle, und endlich auch manchmal unverhältnißmäßig hohe Summen anzunehmen, weil mit der größern Prämie auch ihr Ertrag sich erhöht. Früher war die Comp. royale die einzige, zur Aufnahme von Versicherungen bei uns berechtigte Anstalt, der man diese Erlaubniß nur unter der ausdrücklichen Bedingung gestattete, ihre Operationen ausschließlich auf den Handelsstand und den höhern Gewerbsstand zu beschränken, ohne solche weiter ausdehnen zu dürfen. Nichts konnte zweckmäßiger seyn, als diese Verordnung, wenn sie in Kraft erhalten worden wäre. Jene Stände haben nicht allein ihr ganzes eigenes, sondern oft noch fremdes Eigenthum in Waarenvorräthen und Gewerbsseinrichtungen stecken, und laufen Gefahr, bei einem Unglück ihre ganze Existenz auf immer einzubüßen. In einem solch' verderblichen Grade kann es den Landmann nie treffen. Sein Mobiliar ist nicht so bedeutend, Vieh und Ackergeräthschaften können in der Regel noch gerettet werden, und die Kollekten zu Gunsten der Verunglückten decken meistens wieder einen großen Theil des erlittenen Verlustes. Von diesem Gesichtspunkte aus scheint die Regierung anfänglich die Sache betrachtet zu haben. Hätte sie doch hierin festgehalten! Jetzt nimmt man Versicherungen an, wo sie nur zu haben sind, ohne Rücksicht auf Gefahr, auf die richtige Angabe der Versicherungssummen, und auf die Moralität der Versicherten. Daraus entstehen die in jenem Artikel gerügten Mißbräuche, die immer häufiger zu werden drohen, und in eine Spekulation ausarten, welche mancher als erlaubtes Mittel, sich Geld zu machen, zu betrachten scheint. Einzelne Agenten scheuen diese neue Gestaltung der Dinge nicht, da sie nur dazu dient, ihre Einnahme zu vermehren, denn am Ende bleibt nichts mehr übrig, als daß jeder ohne Ausnahme sich versichern lassen muß, wenn er nur einigermaßen beruhigt seyn will, denn wenn er seine Nachbarn versichert sieht, kann er wohl noch ohne Gefahr zurückbleiben? Es ist dieses eine neue

gezwungene Auflage, gesteigert durch den Mehrbetrag der Umlage für die eingedächerten Gebäude, deren Zahl in auffallender Progression zunimmt.

Nur eine durchgreifende Maaßregel vermag hier zu helfen. Die Versicherungen gehören durchaus nur auf den Handels- und Gewerbsstand beschränkt, und nur einer einzigen Gesellschaft hierfür die Erlaubniß gestattet, unter dem Vorbehalt, daß der Generalagent im Land wohnen muß, und ihm ein Beamter zur Aufsicht beigegeben werde.

Diejenige Gesellschaft, welche die größte Sicherheit leistet, hätte hierbei vorzugsweise Berücksichtigung anzusprechen, jedoch wäre für die in unserm Lande anzunehmenden Versicherungen eine Gewährleistung erforderlich, welche eine zu bestimmende Summe umfassen, und in Effekten bestehen sollte, die im Land deponirt bleiben, und jeden Augenblick realisirbar sind. Die übrigen Gesellschaften würden gänzlich ausgewiesen, und alle Affekuranzen derselben am Tage des Ablaufs der bereits voraus bezahlten Jahresprämie für nichtig erklärt, dieses aber öffentlich mit dem Zusatz bekannt gemacht, daß keine derselben verpflichtet seye oder angehalten werden könne, nach Ablauf der bezeichneten Frist den Versicherten im Fall eines Unglücks einige Entschädigung zu leisten. Dadurch dürfte die Lust zu deren Beibehaltung und Fortzahlung der Prämie am besten gedämpft werden, denn schwerlich wird Jemand sich einer weitem Auslage unterziehen, ohne gewiß zu seyn, daß solche ihren Zweck erreicht. Es ist durchaus erforderlich, die Vorsicht mit Feuer und Licht an das eigene Interesse einigermaßen zu knüpfen, damit Jeder sich mehr damit in Acht nimmt, und nicht wie jetzt, ganz gleichgültig damit umgeht, oder gar absichtlich Gelegenheit zu einer Feuersbrunst mit kaltem Blute veranlaßt, um hieraus Vortheile ziehen zu können.

Möchten diese unmaaßgeblichen Ansichten geprüft und beherzigt werden!

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Nordrach (im Amte Sengenbach) dem Pfarrer Maurus Keller zu St. Roman gnädigst zu verleihen geruht.

Erledigte Stellen.

Durch obige Verleihung wird die kathol. Pfarrei St. Roman (Amte Wolfach im Kinzigkreis) mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. in Geldsum, Kleinzehnten und Holz, worauf dormalen ein in drei Jahreszieln abzutragendes Kriegsschuldenkapital von 15 fl. 58 fr. ruhet, erledigt. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei dem Kinzigkreisdirektorium nach Vorschrift zu melden.

Durch gnädigste Uebertragung der Lehrstelle der 6ten

Gymnasialklasse zu Freiburg an den Professor Dr. Baumstark ist die Lehrstelle der 5ten Klasse am dortigen Gymnasium mit der damit verbundenen Besoldung von 750 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen bei dem Ministerium des Innern katholischer Kirchensektion unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu melden.

Staatspapiere.

Wien, den 13. April. 4prozent. Metalliques 77 $\frac{1}{4}$; Bankaktien pr. Stück 1148 R. M.

Frankfurt, den 17. April. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Sohn 1820 81 $\frac{1}{2}$ fl. — 4prozent. Metall. 77; Bankaktien 1377 (Geld).

Dankagung.

Durch Hrn. Ministerialrath v. Gulat erhalten wir heute einen weitem reichen Beitrag aus Karlsruhe zur Erhaltung der nothleidenden Reblente der benachbarten unbemittelten Landgemeinden dahier errichteten Suppenanstalt, und zwar:

Aus einer Sammlung des Hrn. Hofmarschalls von Duboys:		fl.	fr.
von J. F. H. der Frau Großherzogin		69	—
„ J. F. H. der Frau Markgräfin Amalie		33	—
„ Sr. H. dem Hrn. Markgrafen Wilhelm		50	—
„ J. H. der Frau Markgräfin Wilhelm		22	—
„ Sr. H. dem Hrn. Markgrafen Maximilian		51	18
„ verschiedenen Personen daselbst		27	15
		249	33

Von Hrn. Staatsrath v. Gulat und der Familie des Hrn. Ministerialraths v. Gulat 18 54
Summa 268 27

Für diese erfreulichen Gaben sprechen wir den tief gefühlten Dank der so großmüthig unterstützten Armen aus, welche ohnerachtet des schönen Erfolgs der in der Stadt Dffenburg veranstalteten Kollekte ohne solche außerordentliche Zufüsse nicht so lange, als es die Zeit nothwendig macht, gespeist werden können. Die Anstalt ist dadurch in den Stand gesetzt, vielen Menschen auf geraume längere Zeit mit einem kräftigen Nahrungsmittel den Hunger zu stillen.

Dffenburg, den 17. April 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Dr. ff.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Mackos.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

18. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 $\frac{3}{4}$. 9,1 L.	7,2 B.	57 G.	Windstille
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 8,3 L.	14,5 B.	50 G.	B.
N. 9	27 $\frac{3}{4}$. 8,1 L.	10,1 B.	52 G.	B.

Heiter — zerstreutes Gewölk — Gewitter und etwas Regen.

Psychrometrische Differenzen: 1.0 Gr. - 4.5 Gr. - 2.9 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 23. April (zur Feier des Wiederausgangs Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin): Ferdinand Cortez, oder: Die Eroberung von Mexiko, große heroische Oper in 3 Akten, nach dem Französischen, von Castelli; Musik von Spontini.

Lehrerschule.

Den 30. April d. J. fängt der Unterricht in der hiesigen höhern Lehrerschule wieder an. In der Zwischenzeit können neue Schülerinnen bei Unterzeichnetem angemeldet werden. Es werden auch fünfjährige Töchter in die unterste Klasse aufgenommen; das jährliche Schulgeld für diese Klasse ist 16 Gulden.

Karlsruhe, den 19. April 1832.

Kärcher.

Bekanntmachung des württembergischen Kreditvereins zu Stuttgart.

Der Ausschuss des württembergischen Kreditvereins hat in seinen öffentlichen Bekanntmachungen vom 22. Febr. 1830 und 2. Juni 1831, Schwäbischer Merkur vom 25. Febr. 1830, No. 48., Beilage, und vom 7. Juni 1831, No. 158., Beilage, von dem erfreulichen Fortschreiten dieser gemeinnützigen Anstalt überhaupt, so wie von der weitem Ausbildung, welche die Verwaltungsgrundsätze durch die bisherigen Erfahrungen erhalten haben, Nachricht gegeben.

Nachdem nun die sämtlichen, älteren und neueren, Verwaltungsgrundsätze des württembergischen Kreditvereins, wie solche von der hierzu von der allgemeinen Versammlung gewählten Kommission beraten und beschlossen worden, im Drucke erschienen sind,*) so glaubt der Verwaltungsausschuss, indem er hierauf das Publikum aufmerksam zu machen sich erlaubt, für diejenigen, welche sich dem Kreditver-

*) Verwaltungsgrundsätze des württembergischen Kreditvereins, Stuttgart 1831. (8. 87. iten) zu haben bei Buchhändler Paul Neff dahier für 12 fr.

ein ferner anzuschließen gedenken, folgende Hauptgrundsätze ansprechen zu müssen:

Der Kreditverein leiht nur auf Renten, d. h. gegen jährliche Zahlungen, wodurch neben dem Zins das Kapital allmählig getilgt wird. Die Größe der Rente richtet sich nach dem herrschenden Zinsfuße. Bei dem gegenwärtigen Zinsfuße von 4 pCt. beträgt die Jahresrente mindestens 5 fl. 4 $\frac{1}{2}$ fr. vom Hundert, und ihre Dauer höchstens 52 Jahre. Ueber höhere Renten und deren Dauer (immer auf volle Jahre berechnet) ist eine Scala (Berechnung) gefertigt, wornach z. B. bei einer Rente von

5 fl. 30 $\frac{1}{2}$ fr.	das Kapital in 41 Jahren
6 fl. 4 $\frac{2}{5}$ fr.	— — — 33 —
7 fl. 3 $\frac{1}{2}$ fr.	— — — 25 —
13 fl. 35 $\frac{1}{5}$ fr.	— — — 10 —

getilgt wird.

Diese Rente besteht natürlich nicht bloß aus Kapital und Zinsen, sondern sie enthält auch einen Beitrag zu sämtlichen, auf die Dauer von 52 Jahren berechneten Kosten der Anstalt, und zu einem Reservefonds, für etwa eintretende Ausfälle. Es ist ein wesentlicher Grundsatz des Vereins, daß jede Ersparniß bei demselben sämtlichen Rentenschuldnern zu gut kommt, indem die Dauer ihrer Renten dadurch abgekürzt wird. Da aber die Verwaltung nur dadurch bestehen kann, daß viele zu den Kosten derselben beitragen, so ist es leicht erklärlich, daß, wenn jedem Rentenschuldner freigestellt würde, durch den Austritt vor seiner bedungenen Zeit sich auch von dem Beitrag zu den Verwaltungskosten frei zu machen, den Zurückbleibenden hierdurch eine unverhältnismäßige Last aufgewälzt werden konnte. Deswegen wurde der fernere Grundsatz aufgestellt, daß derjenige, welcher einmal Schuldner des Vereins geworden ist, sich der Verbindlichkeit:

den eben angegebenen Beitrag auf die bestimmten Jahre zu leisten

nimmer entziehen kann.

Die Nothwendigkeit erforderte daher für den Fall der Ablösung der noch nicht verfallenen Renten die Feststellung des Abkaufwerths, worüber schon die oben angeführte öffentliche Bekanntmachung des Ausschusses vom 2. Juni 1831 das Nähere enthält.

Die Berechnung dieses Abkaufwerths wird so gefertigt, daß man das Kapital ermittelt, welches nebst Zins aus Zins nach Ablauf der bedungenen Rentendauer die nämliche Summe abwirft, welche die sämtlichen rückständigen Renten nebst Zins aus Zins in der gleichen Zeit abgeworfen hätten. Bei denjenigen Renten, welche unter Zugrundlegung eines Zinsfußes von 4 $\frac{1}{2}$ pCt. bedungen wurden (Rente von 5 $\frac{1}{2}$ pCt. auf 52 Jahre) beträgt dieser Abkaufwerth zu Anfang der bedungenen Rentenschuld 109 fl. 50 fr. vom Hundert, und bei denjenigen Renten, welche unter Zugrundlegung des gegenwärtigen Zinsfußes von 4 pCt. auf 52 Jahre) beträgt der Abkaufwerth zu Anfang der bedungenen Rentenschuld 110 fl. 16 fr. vom Hundert.

Da bis zu Schließung des festgesetzten Anlehens von sechs Millionen die anderweitige Ausleihung des entrichteten Abkaufwerths möglich wird, so sind diese Abkaufsummen,

sofern eine Rentenschuld ganz abgekauft wird, vorläufig bis zu der Summe von 106 fl. 18 kr. ermäßigt worden.

Zimmerhin erscheint aber dieser unerläßliche Abkaufswert, im Fall er auf einmal geleistet werden muß, als ein lästiger Abtrag, wogegen der Beitrag zu den Regiekosten und dem Reservefonds, welcher in der bedungenen Rente von 5 fl. 4 $\frac{1}{2}$ kr. vom Hundert in einem Zeitraum von 52 Jahren allmählich geleistet wird, gewiß nicht auffallen kann. Der Verwaltungsausschuß steht sich daher auch zu der offenen Erklärung veranlaßt, daß sich der Kreditverein für diejenigen Grundbesitzer weniger eignet, welche nur auf kurze Zeit seine Schuldner bleiben wollen, und daß sich derselbe nur für diejenigen wohlthätig zu äußern vermag, welche ihre Schuld mittelst der Jahresrenten abzutragen, und also eine längere Zeit hindurch Schuldner des Vereins zu bleiben beabsichtigen, wobei den Vereinsschuldnern vor andern der Vortheil zu statten kommt, daß ihnen — so lange sie mit ihrer Rentenzahlung pünktlich einhalten — ihre Schuld nicht aufgelündigt werden darf. In dieser Rücksicht bietet der Kreditverein z. B. zu Ablösung von Grundabgaben und Gefällen mittelst eines bei ihm aufzunehmenden und allmählich wieder zu erstattenden Kapitals eine besonders gute Gelegenheit dar.

Die von den Vereinsschuldnern zu leistende Sicherheit besteht in gerichtlich verpfändeter Liegenschaft, deren obrigkeitlich geschätzter Kapitalwerth in der Regel das Doppelte des erhaltenen Anlehens, und deren als nachhaltig nachgewiesener Ertrag das Underthalbfache der niedersten Jahresrente beträgt.

Ohne Haftung der Gemeinde, und wenn die gerichtliche Schätzung der Hypothek nicht die Summe von 8000 fl. erreicht, oder wenn mehrere Personen ein gemeinschaftliches Anlehen aufnehmen wollen, muß die Anlehenssumme dreifach versichert werden, und die Jahresrente durch den Ertrag der Hypothek zweifach gedeckt seyn.

Unter 2000 fl. wird aber in der Regel kein Anlehen vorwilligt. Ausnahmen finden Statt:

bei Gemeinden, oder wenn die Gemeinde für die Rentenschuld haftet, in welchem Falle die kleinste Summe des Anlehens auf 500 fl. festgesetzt ist, und bei Privatpersonen, wenn die Umstände besonders günstig erscheinen, in welchem Falle die kleinste Summe des Anlehens auf 1000 fl. gesetzt ist.

Die bis heute auf Renten ausgeliehene Summe erreicht den Betrag von 3,394,628 fl.

Stuttgart den 8. März 1832.

Der Verwaltungsausschuß des
würtemb. Kreditvereins.

Bei dem für Darlehen in das Großherzogthum Baden aufgestellten Agenten, Kommerzienrath Vogel in Karlsruhe, Akademiestraße No. 22., können alle Bedingungen und Belehrungen umständlich vernommen werden.

Altehaus. (Anzeige.) Im Stahlbad und Gasthaus zur Allee, zwischen Karlsruhe und Durlach, wird nächstkom-

menden Ostermontag, den 23. d. M., Abends bei illuminirtem Hause, zur Feier des glücklichen ersten Wiederausgangs unserer durchlauchtigsten Frau Großherzogin königlichen Hoheit, bei unterzeichnetem Tanzbelustigung stattfinden, und den darauf folgenden Dienstag solche wiederholt; an letztgenanntem Tage aber auch zur lustigen Unterhaltung, zum erstenmal in dieser Gegend, das anderwärts so beliebte Affensackhopsen abgehalten werden.

Heinrich Rutz,
Besitzer des Stahlbads und Gasthauses
zur Allee.

Amalienbad, bei Durlach. (Baderöffnung.) Morgenden Samstag, den 21. d. M., werde ich für die diesjährige Saison wieder meine in mancher Beziehung seither als wirksam sich bewährte Baderanstalt eröffnen. Durch die Herstellung eines Stahlbrunnens sowohl, als die neue Einrichtung der zum Gebrauche benötigten Bäder (über dessen Beständigkeit und Wirksamkeit ich mir später eine ausführliche Zergliederung erlaube) so wie auch die Erweiterung und Verbesserung der Anstalt, allgemeine Verschönerung der Promenade, verbunden mit den bekannten billigen Preisen der Bäder, als auch der guten Speisen und Getränke, hoffe ich, daß Niemand mein Haus unbefriedigt verlassen wird, und gewärtige zahlreichen Zuspruch.

Auch wird den Herren des nun aufgelösten Kreisdirectoriums zu Ehren morgen Harmoniemusik in meinem Garten stattfinden, welche von nun an jeden Samstag, als den bekannten Kochentagen, wie bisher, fortbestehen wird.

Amalienbad, bei Durlach, den 20. April 1832.

Jb. Weiffinger's Wittwe.

Baden, bei Kaslatt. (Anzeige.) Die seit einigen Jahren bestehende Ziegenmolkentur in Baden bei Kaslatt nimmt, wie gewöhnlich, den 1. Mai wieder ihren Anfang.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Das großherzogliche Justizministerium hat beschlossen, den Druck der Uebersicht der Strafrechtspflege im Großherzogthum während des J. 1831 im Wege der Commission zu begeben. Die desfalligen Bedingungen und nähere Bestimmungen können auf den Kanzleien des großherzoglichen Stadtmagistrats Mannheim, Oberamts Heidelberg und Stadtmagistrats Freiburg, so wie auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Secretariats eingesehen werden.

Die Anerbieten sollen genau und bestimmt den Preis bezeichnen, um welchen der Druckbogen geliefert wird, und längstens bis zum

8. Mai d. J.

unter der Aufschrift: „Dienstfache“, anher eingesendet werden.

Wenn der Uebernnehmer nicht in Karlsruhe wohnt, so hat er hier einen Bevollmächtigten zu bestellen, der die Druckbogen zur Korrektur eingibt und wieder zurückempfängt.

Karlsruhe, den 17. April 1832.

Secretariat des großherzogl. Justizministeriums.
Baurittel.

Heidelberg. [Fruchtversteigerung.] Dienstag, den 24. d. M., wird die unterzeichnete Stelle im Gasthaus zum Hirsch dahier folgende Früchte vom Zehntenspeicher in Ladenburg öffentlich versteigern:

ca. 20 Mtr. Korn,
180 „ Gerste und
310 „ Spelz.

Die Zehntenspeicher werden auf Verlangen jederzeit Proben vorweisen, und solche auch am Steigerungstage dahier aufgestellt werden.

Großherzogl. Schul- und Klosterfönderverwaltung.
Grüßer.